

Leitfaden PioPfiLa

Änderungsverlauf

Versio n	Änderungsdatum	Person	Beschreibung
1.0	Februar 2014	*	*
2.0	Februar 2019	Asterix	Layoutanpassung Grundsätzliche Korrektur/Überarbeitung

Organisationsleitfaden & Pflichtenheft PioPfungstlager Battasendas Grischun

Du bist durch den/die PiostufenverantwortlicheN der Battasendas Grischun als Hauptleiter des PioPfiLas ausgewählt worden und hast dir noch 2-3 Mitleiter ausgesucht. Dieser Leitfaden soll euch nun helfen, die euch erwartenden Aufgaben zu überblicken und zu strukturieren. Zugleich dient er als Pflichtenheft. Grundsätzlich seid ihr für die Planung und Durchführung des PioPfungstlagers zuständig. Dabei arbeitet ihr eng mit den Organisatoren des PfiLas zusammen, um beispielsweise die Programmteile aufeinander abzustimmen, den PfiLagerplatz zusammen zu definieren etc. Eure Ansprechpartner bei der KaLei (kantonalen Leitung) sind in erster Linie der/die Piostufenverantwortliche, allenfalls der/die Pfadistufenverantwortliche. Tipp: wendet euch bei Fragen auch an eure Vorgänger, das sind meist die wahren Profis.

1 Allgemein	3
1.1 Sinn des PfiLa	3
1.2 Zielpublikum und Sprache	3
1.3 Das PioPfiLa	3
1.4 Das PioLeitungsteam	3
1.5 Equipenleitende und Verantwortung über die Pios	3
1.6 Gastabteilungen	3
1.7 Richtwerte	3
2 Programm	4
2.1 Übersicht (Picasso) und J+S Aktivitäten	4
2.2 Essen	4
2.3 Freitag	5
2.4 Samstag	5
2.5 Sonntag	6
2.6 Montag	6
3 Organisatorisches	7
3.1 Lagerplatz und Lagerbauten	7
3.2 Sicherheit	7
3.3 Lagerregeln	7
3.4 Finanzen/Budget	7
3.5 Kommunikation an die Equipenleitenden	7
3.6 J+S Anmeldung	8
3.7 Suchtmittel	8
4 Anhang	9
4.1 Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen PfiLager der Battasendas Grischun	9
4.2 Kantonales Haltungspapier Umgang mit Suchtmittel	10
4.3 Formular Suchtmittelkonzept	13

1 Allgemein

1.1 Sinn des PfiLa

Das kantonale Pfingstlager ist einer der Höhepunkte im Pfadijahr. Es ist der grösste kantonale Anlass und ein Lager für die Pfadi-, Pio- und Roverstufe. Das Lager soll die Teilnehmenden in verschiedenster Weise ansprechen. Neben den traditionellen Läufen, die vor allem Kreativität, Geschicklichkeit, Teamgeist, Sportlichkeit und Wissen in spielerischen Wettkämpfen erfordern, bietet es eine breite Grundlage, typische Pfadiaktivitäten im Lager auszuleben und alte und neue Bekanntschaften zu pflegen.

1.2 Zielpublikum und Sprache

Der Anlass soll ein breites Zielpublikum ansprechen und zu jeder Zeit für alle anwesenden Stufen altersgerecht sein. Die PTA soll am gesamten Lager teilnehmen können, weshalb ein besonderes Augenmerk auf sie gerichtet werden muss. Beachtet auch die Mehrsprachigkeit unseres Kantons (deutsch, italienisch, romanisch): Stellt sicher, dass alle Teilnehmende bei allen Programmpunkten integriert sind.

1.3 Das PioPfiLa

PioPfiLa bezeichnet die Teile des kantonalen Pfingstlagers (PfiLa), welche speziell für die Plostufe des Kantons bestimmt sind.

1.4 Das PioLeitungsteam

Das PioPfiLa wird von euch, einem unabhängigen PioLeitungsteam organisiert, welches vom Plostufenverantwortlichen der kantonalen Leitung (KL) der Battasendas ins Leben gerufen wird. Es besteht aus PioEquipenleitenden des Kantons und wenn mögliche dem Plostufenverantwortlichen selbst. Das PioLeitungsteam plant die Programmpunkte, die speziell für die Pios bestimmt sind und koordiniert mit dem PfiLa OK die gemeinsamen Programmpunkte.

1.5 Equipenleitende und Verantwortung über die Pios

Jede Equipe muss mind. einen Equipenleitenden dabei haben. Die Equipenleitenden sind während des gesamten PfiLa verantwortlich für ihre Equipe, nicht das PioLeitungsteam! Kommuniziert dies auch an die Equipenleitenden. Das PioLeitungsteam soll nach Möglichkeit die Equipenleitenden bei der Durchführung des Programms einbinden.

1.6 Gastabteilungen

Die organisierende Abteilung und die KaLei haben nach gegenseitiger Absprache beide das Recht, je eine Gastabteilung einzuladen. Erkundet euch bei der organisierenden Abteilung, ob die Gastabteilungen mit Pios kommen. Stellt sicher, dass die Plostufen der Gastabteilungen auch alle nötigen Informationen erhalten.

1.7 Richtwerte

60 Pios, 8-10 Equipen

2 Programm

In diesem Abschnitt sind alle Programmpunkte kurz erklärt. Die *kursiv grau* aufgelisteten Programmpunkte sind durch die organisierende Abteilung geplant. Denkt auch ans Wetter und macht euch frühzeitig Gedanken über Schlechtwetter Varianten.

2.1 Übersicht (Picasso) und J+S Aktivitäten

Das PioPfiLa startet für freiwillig teilnehmende Equipen schon am Freitagabend. Spätestens aber reisen alle Equipen gemeinsam mit den Pfadis am Samstagmittag an. Das PioPfiLa dauert bis zum offiziellen Lagerabschluss am Montag Nachmittag.

Die hier gezeigte Übersicht soll euch einen Anhaltspunkt bieten. Die genaue Ausgestaltung ist euch überlassen. Damit das PfiLa auch für die Plostufe J+S gerecht ist, müssen auch hier pro Tag mindestens 4 Stunden J+S Aktivitäten (Lagersport oder Lageraktivität) stattfinden, wobei mindestens 2 Stunden davon Lagersport sein müssen. Dies gilt von Samstag bis Montag, der Freitag muss nicht als J+S Lagertag gestaltet werden, kann aber, und wenn ihr wollt, könnt ihr das auch so den Abteilungen kommunizieren und von J+S anrechnen lassen. Eine Idee, welche Programmteile nach J+S Vorgaben gestaltet werden könnten, seht ihr im Picasso (LS = grün, LA = orange).

	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag
Morgen		Reise zum PfiLa Platz	Brunch	Sportblock
Nachmittag		Aufbau	Unternehmung / Aktivität	Abbau
		<i>Eröffnung</i>		<i>Abschluss</i>
		Pio Einstieg / Aufbau		
Abend	Anreise	<i>Pio-/Roverlauf</i>	<i>Abendprogramm</i>	
	<i>Abendprogramm</i>	Ausklang	<i>Konzert</i>	

2.2 Essen

Sinnvollerweise essen die Pios grundsätzlich bei den Abteilungen mit, damit ihr nicht zu viel Zeit mit Kochen verbringen müsst. Stimmt euch dazu gut mit den Abteilungen bezüglich Programm und Zeiten ab. Überlegt euch, ob die Pios auch Zwischenverpflegungen/Snacks brauchen, ebenfalls wird der Lunch am Sonntagmittag von den Abteilungen vorbereitet.

Ausnahmen bilden die frühere Anreise der Pios, wo sie von Freitagabend bis und mit Samstagmittag sich ohne die Abteilungsküche verpflegen müssen. Zusätzlich kann am Sonntagmorgen ein Brunch selbst organisiert werden. Hier eine Idee, wie es in den Jahren 2017/2018 aufgeteilt wurde:

	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag
Zmorge		Equipen	Equipen	Abteilung
Zmittag		Equipen	Abteilung	Abteilung
Znacht	Equipen	Abteilung	Abteilung	

2.3 Freitag

Anreise

Am Freitag startende Equipen organisieren die Anreise und die Zugbillette selbständig. Reist die Equipe gemeinsam mit der Pfadistufe der Abteilung an, soll sich die Equipe am Gruppenbillett der Pfadistufe anschliessen.

Bemerkung: Alle Billette werden von den Abteilungen/Equipen selbst gekauft. Die Kosten der Pfadi- und Pio-Billette werden vorerst von den Abteilungen getragen, nach dem PfiLa abgerechnet und vom Kanton zurückerstattet (Belege aufbewahren!). Das detaillierte Vorgehen für die Abrechnung/Rückerstattung der Tickets für die Abteilungen ist im "WöWe&PfiLa_Merkblatt_Rückerstattung_ÖV_Billette" beschrieben.

Abendprogramm

Das Programm vom Freitag Abend ist frei gestaltbar. Ideen sind eine kurze Wanderung zum Schlafplatz, Aufbau eines Biwaks, Kennenlernspiel, kurzes Geländegame oder Kochen eines Mitternachtschmauses.

Übernachtung

Die Übernachtung soll auf einem Platz oder in einem Gebäude in der Nähe (d.h. ca. 1-2 Stunden zu Fuss) des PfiLa-Lagerplatzes sein, nicht aber zu nahe, um den Roverabend auf dem PfiLa Platz nicht zu stören. Wie ihr die Nacht verbringt, ist euch überlassen. Ihr könnt z.B. einen Raum organisieren oder Biwak/Zelte aufstellen. Überlegt euch, wer die Zelte für wen mitbringt. Bewährt hat es sich, dass die Equipen ihre eigenen Zelte mitbringen, und das PioLeitungsteam 1-2 extra Zelte für die Leiter organisiert hat.

2.4 Samstag

Reise vom Übernachtungsort zum PfiLa Platz

Entweder eine einfache Wanderung oder ein spannendes Mister X? Seid spätestens auf dem Lagerplatz, wenn auch die Pfadis ankommen, damit ihr genug Zeit für den Aufbau habt.

Aufbau des Pio Lagers

Vor und nach der Eröffnungsfeier könnt ihr euch Zeit einrichten fürs Aufstellen der Schlafzelte und der weiteren Bauten nach eurem Wunsch (Pio Sarasani, Feuerstelle, etc.). (Eventuell sind die Abteilungen noch froh um helfende Hände beim Aufbau ihres Lagers.)

Eröffnungsfeier

Die offizielle Eröffnungsfeier des PfiLas.

Pio Einstieg

Es macht Sinn, nach der offiziellen Eröffnung einen offiziellen Einstieg ins PioPfiLa zu machen, da ab jetzt sicher alle Abteilungen auf Platz sind. Hier ist ein guter Zeitpunkt, um alle Pios zu begrüßen, einen Lagerpakt zu erstellen, mit allen Equipenleitern das Programm durchzugehen und Verantwortungen/Organisatorisches/Fragen zu klären.

Pio-/Roverlauf

Die Pios messen sich beim traditionsreichen Pio-/Roverlauf

2.5 Sonntag

Stiller Moment

Die Teilnahme am stillen Moment ist für die Pios freiwillig.

Brunch

Am Sonntag bietet sich an, etwas länger zu schlafen und einen selbst organisierten Brunch zu geniessen. Dafür nahm jeweils jede Abteilung etwas mit (z.B. Brot, Käse, Fleisch, Getränke etc.), die Zuteilung geschah im vorhinein durch das PioLeitungsteam.

Unternehmung/Aktivität

Während die Pfadis den Fähnlilauf bestreiten, habt ihr hier viel Zeit, eine unvergessliche Unternehmung/Aktivität zu gestalten, sei es ein ausgedehntes Geländegame, eine Crazy Challenge oder eine gemeinsame Gipfelbesteigung. Vergesst nicht, Lunch bei den Abteilungen zu holen.

Abendprogramm/Konzert

Der klassische PfiLa Anlass mit Abteilungswettkampf, Theater, Rangverkündigungen und Konzert.

2.6 Montag

Sportblock

Damit das Programm am Montag J+S gerecht ist, braucht es einen 2 stündigen Sportblock.

Abbau

Der Abbau soll etwas ausgestaltet werden, so dass die TN etwas lernen. Dann kann er nämlich als J+S Lageraktivität gerechnet werden.

Abschluss

Der Lagerabschluss kann als 1h J+S Lageraktivität angerechnet werden.

Heimreise

Die Heimreise findet gemeinsam mit den Pfadis statt.

3 Organisatorisches

3.1 Lagerplatz und Lagerbauten

Der Lagerplatz der Pios soll etwas abgetrennt von jenem der Pfadis und der Rover sein. Ihr bringt eigene Schlafzelte/Biwakzelte mit, denkt daran für euch, das PioLeitungsteam, Schlafplätze zu organisieren. Ein Gruppenzelt/Sarasani oder zumindest eine Feuerstelle gibt den Pios die Möglichkeit sich zu treffen und auszutauschen.

3.2 Sicherheit

- Erwähnt im Infodokument für die Equipenleiter "Versicherung ist Sache der Teilnehmer"
- Erstellt ein grundsätzliches Lager-SiKo sowie SiKos für relevante Blöcke
- Habt mindestens eine kleine Notfallapotheke IMMER dabei
- Klärt ab, ob ihr ein Notfallauto nutzen könntet oder selber eins dabei habt
- Macht bei den Lagerregeln in Bezug auf Sicherheit keine Kompromisse

3.3 Lagerregeln

Die Lagerregeln sollen vom Leitungsteam und den Pios und deren Equipenleitenden zusammen erarbeitet werden und beispielsweise in Form eines „Lagerpakts“ niedergeschrieben werden. Wichtig ist es, dass die Lagerregeln im Voraus vom Leitungsteam besprochen werden und man sich vor dem PfiLa einig wird.

- Sicherheitsregeln
- Umgang untereinander
- Umgebung (Naturschutzgebiete, Strassen, Abhänge...)
- Nachtruhe

3.4 Finanzen/Budget

Die Finanzierung des PioPfiLas ist durch die Lagerbeiträge der Pios abgedeckt. Ihr dürft einen Beitrag von maximal 20.- CHF pro Pio und Equipenleiter als Beitrag ans PioPfiLa verlangen. Damit solltet ihr alle eure Ausgaben decken, welche fürs Programm und dessen Material anfallen. Für die Pios fallen weitere Kosten an, ihr seid nicht direkt dafür zuständig, kommuniziert es aber: Es dürfen von der organisierenden Abteilung maximal 10.- CHF pro Pio und weitere 10.- CHF pro Equipe für ihre Kosten eingezogen werden. Weiter sollen pro Pio ca. 10.- CHF an die Abteilung für das Essen bezahlt werden. Die Reisekosten werden vom Kanton getragen und nach dem PfiLa abgerechnet, siehe Punkt 2.3 Freitag, Anreise.

Ihr tätigt die Ausgaben zuerst auf eigene Kosten und zieht während des PfiLas den Beitrag der Pios ein. Erstellt vorgängig ein Budget und bis 2 Wochen nach dem PfiLa die Abrechnung. Die Abrechnung sendet ihr dem/der Piostufenverantwortlichen. Überschuss und Defizit gehen zum Kantonalverband.

3.5 Kommunikation an die Equipenleitenden

Folgendes sollte vor dem PfiLa den Equipenleitenden kommuniziert werden

- Klarstellung der Verantwortlichkeiten der Equipenleiter über die TN während des gesamten PfiLas
- Information zum Programm und den Zuständigkeiten für die Programmpunkte (organisierende Abteilung, PioLeitungsteam oder Equipenleiter selbst)
- Information zum Vorgehen bezüglich J+S Anmeldung
- eventuelle vorgängige Aufgaben/Planungen fürs Programm (z.B. Brunch)
- Reisebillette selbständig organisieren
- Lagerbeitrag für PioPfiLa, organisierende Abteilung und eigene Abteilung (für Essen)
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer

3.6 J+S Anmeldung

Das Programm (Grob- und Detail-) wird vom **Coach der organisierenden Abteilung** angeschaut und beurteilt. An diese Person müssen deshalb Grob- und Detailprogramm frühzeitig abgegeben werden. Dieser Coach verteilt dann die Grob- und Detailprogramme an alle Abteilungen des Kantons, damit diese das PfiLa bei J+S anmelden können.

Das Grobprogramm muss bis 1 Monat und das Detailprogramm bis 1 Woche vor dem PfiLa versendet werden, damit der Coach genügend Zeit hat, sollen eure Programmteile 2 Wochen vor diesen Fristen abgegeben werden.

3.7 Suchtmittel

Haltet euch an die Vorgaben bezüglich Suchtmittel der Battasendas Grischun, siehe Anhang. Ihr sollt auch zusammen mit den Equipenleitenden ein Suchtmittelkonzept-Formular ausfüllen, ebenfalls im Anhang zu finden.

4 Anhang

4.1 Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfingstlager der Battasendas Grischun

01. Juni 2005 / revidiert am 06. Februar 2013

Diese Verhaltensregeln dienen dazu, dass drei Stufen miteinander ein für alle attraktives Lager erleben können und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen wird. Der Pfadigedanke soll durch die Verhaltensregeln gefördert werden.

Die Pfadis freuen sich einerseits über die Grösse des PfiLa und entdecken gerne das Gelände. Andererseits ist es ihr Bedürfnis, aktive Zeit mit ihren Abteilungsgspändli und Leitenden zu verbringen und sind auf die Betreuung letzterer angewiesen.

Die Pios geniessen das abteilungsübergreifende Programm, das Kennenlernen von anderen Pios steht im Zentrum. Ihrem Alter entsprechend benötigen sie klare Regeln und die Betreuung durch die Leitenden.

Die Leitenden bieten ihre Pfadis und Pios ein aufregendes Lager, übernehmen zu jederzeit die Verantwortung für sie und freuen sich in ihrer Abteilung kantonal unterwegs zu sein. Sie geniessen den Kontakt und das Wiedersehen mit anderen Leitenden.

Die restlichen Rover freuen sich auf wieder einmal vier Tage Pfadi im Freien und verwirklichen spannende Projekte. Sie haben das Bedürfnis gemeinschaftliche Abende zu erleben, an denen Alkohol konsumiert werden kann. Die Rover sind zentrale Vorbilder für alle anderen Stufen.

Die Öffentlichkeit hat Interesse am PfiLa. Es finden Besuche durch Eltern, Medienleute usw. statt. Die Battasendas Grischun ist sichtbar, möchte ein positives Bild vermitteln und ist als Jugendorganisation ein Vorbild in der Gesellschaft.

1. Alkoholkonsum

Folglich handelt es sich um Regeln, wie am PfiLa mit dem Konsum von Alkohol umgegangen wird.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholfaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber ist der Konsum von Alkohol zu unterlassen
- die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2. Aufsichtspflicht der Leitenden

Folgende Punkte sind Grundregeln für die Aufsichtspflicht der Leitenden am PfiLa.

- es befindet sich zu jeder Zeit pro Abteilung mindestens eine Leitungsperson auf dem Lagergelände der Pfadis und Pios (in der Nacht, während dem Pio-/Roverlauf usw.)
- die Pfadis werden geführt an die festen Programmpunkte des Anlasses gebracht (Abendunterhaltung, Sporttag usw.)
- Die Pioleitungen der Abteilungen sind fortwährend über das Programm und den Aufenthaltsort der Pios informiert
- die Aufsichtspflicht für die Pfadis und Pios liegt immer bei der Abteilung
- in Randzeiten, in denen das OK keine Programmpunkte anbietet, ist die Abteilung für die Programmgestaltung verantwortlich
- bei Konsum von Alkohol von Pfadis und Pios wird darauf reagiert, die Abteilungsleitungen bzw. Abteilungslagerleitungen werden informiert und es wird nach einer Lösung gesucht. Wenn Pios betroffen sind, wird die kantonale PfiLapioleitung miteinbezogen.

Die Kommunikation und Umsetzung der aufgezeigten Verhaltensregeln liegt grundsätzlich bei den Abteilungsleitenden. Bei Problemen können Vertretende des PfiLa-OK's oder Mitglieder der KaLei beigezogen werden.

4.2 Kantonales Haltungspapier Umgang mit Suchtmittel

Dieses Papier beinhaltet Empfehlungen und Regeln im Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi Graubünden. Die kantonale Leitung stellt einerseits ihre Meinung zum Umgang mit Suchtmittel vor, andererseits fordert sie alle Rover auf, sich mit ihrem Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi auseinanderzusetzen. Zur Roverstufe gehören alle Personen, die sich im Kalenderjahr befinden, in dem sie 17 Jahre alt werden oder älter sind.

Im ersten Kapitel werden allgemeingültige kantonale Lager- und Kursregeln in Bezug auf den Konsum von Tabakwaren und illegalen Drogen dargestellt. Der Umgang mit Alkoholkonsum während allen kantonalen Anlässen wird im zweiten Kapitel beschrieben. Das dritte Kapitel bezieht sich auf kantonale Kurse und J&S-angemeldete Lager der Abteilungen der Battasendas Grischun. Rechtliche Grundlagen und das unterstützende Formular zum Erarbeiten eines Suchtmittelkonzepts sind im Anhang.

1. Allgemeingültige Regeln

1.1 Tabakwaren (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Das Rauchen unter 16 Jahren wird an kantonalen Anlässen und in den Kursen nicht geduldet. Tabakwaren sind gesundheitsschädigend und soll im Sinne der Prävention nicht vor Wölfen, Pfadis und Pios konsumiert werden. Dies gilt für alle kantonalen Anlässe. Die Rover leben dadurch den Kindern und Jugendlichen eine eingeschränkte und bewusste Konsumation vor. Tabakwaren sollen kein Interesse auf sich ziehen. Bei den Kinder und Jugendliche wird so kein Anreiz geschaffen, in der Pfadi mit dem Konsumieren von Tabakware zu beginnen.

1.2 Illegale Drogen

Der Konsum von illegalen Drogen ist an allen kantonalen Anlässen und Kursen verboten.

2. Regelung Alkoholkonsum an kantonale Anlässe

Folglich werden alle kantonalen Anlässe, ausser die DV, der Leitendenrat und der AL-Rat aufgeführt.

2.1 Roveranlässe

- FRET
- BaFuTu
- Programmnacht GR
- Leila

Die Battasendas Grischun schafft bewusst Anlässe, an denen kein Alkohol getrunken wird. Rover sollen die Erfahrungen machen, dass Alkohol nicht nötig ist, damit ein Anlass gelingt.

Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Daher sind der Programmnacht GR und das Leila alkoholfreie Anlässe.

Am FRET ist es den Rovern möglich am Mittag und nach dem Turnier in der Beiz Alkohol zu konsumieren. Während dem Turnier ist der Konsum unerwünscht.

Das BaFuTu besteht aus zwei Teilen. Während dem Tag wird Fussball gespielt. Die sportliche und gemeinschaftliche Aktivität steht im Fokus, es wird kein Alkohol konsumiert. Im zweiten Teil des Anlasses wird am Abend gemeinsam grilliert. Es ist möglich Alkohol zu konsumieren. Die älteren Rover leben den jüngeren einen massvollen Alkoholkonsum vor. Der qualitative und genussvolle Konsum steht im Vordergrund. Der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol wie Wein und Bier beschränken. Dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert.

2.2 Stufenübergreifende Anlässe

- WöWe
- PfiLa
- BaUnTu

Am WöWe und BaUnTu übernimmt die Roverstufe respektiv die Leitenden für eine jüngere Stufe die Verantwortung und sie erleben ein gemeinsames Programm. Die Leiterinnen und Leiter sind am WöWe für die Betreuung der Wölfe zuständig. Sie müssen zu jeder Zeit mit vollem Bewusstsein ihre Leitendenfunktion ausführen. Die Roverstufe bildet eine zentrale Vorbildfunktion für die anderen Stufen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Wolfs-, Pfadi- und Piostufe aktiv erlebt, dass Rover sich treffen ohne Alkohol zu konsumieren. Daher sind diese beiden Anlässe alkoholkonsumfrei.

Das PfiLa umfasst eine grosse Anzahl von Teilnehmenden, ein grosses Altersspektrum und unterschiedliche Bedürfnisse. Daher sind für diesen Anlass konkrete Regeln für den Konsum von Alkohol aufgestellt. Auf dem Rovergelände ist es möglich Alkohol zu konsumieren. Die Regeln zielen einen eingeschränkten, dezenten und genussvollen Alkoholkonsum in der Roverstufe an. Das Roverlager lädt nicht mehr aktiv leitende Rover ein, ans PfiLa und dessen Programme zu kommen und bietet eine Plattform für besondere Aktivitäten und Projekte. Die Rover sind vor allem tagsüber für die anderen Stufen, für Besuchende, Medienleute usw. sichtbar. Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Rover sind direkte Vorbilder besonders für die Piostufe, in welcher auf keinen Fall Alkohol konsumiert werden soll.

Diese Regeln sind auch auf dem Dokument „Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen PfiLa der Battasendas Grischun“ ersichtlich.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholflaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber muss der Konsum von Alkohol unterlassen werden
- Die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- Die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2.3 Weitere kantonale Anlässe

Bei der Organisation eines weiteren kantonalen Anlasses, muss das OK den Konsum von Suchtmittel mit der kantonalen Leitung klären.

In den Leitfäden des PfiLas, WöWes und Leilas werden auf dieses Haltungspapier hingewiesen. Die Organisatorinnen und Organisatoren sind verpflichtet es zu lesen und den Anlass unter diesen Bedingungen durchzuführen.

3. Regeln leben und Reaktion auf Verstösse

Alle Abteilungsleitenden sind dafür zuständig, dass ihre Abteilungsmitglieder mit den Regeln und der Haltung vertraut sind. Wenn an kantonalen Anlässen in der Abteilung gegen die Regeln verstossen wird, muss die Abteilungsleitung darauf reagieren. Die KaLei unterstützt die Abteilungsleitenden und Organisationskomitees einerseits dabei, regelmässig über die Regeln und Haltung zu informieren und bietet Hilfestellung bei der Durchsetzung der Regeln und Reaktion auf Verstösse. Es gibt keine allgemeingültige Konsequenzen, diese werden situativ festgelegt.

4. Regelungen in Kursen und unter J+S-angemeldeten Lagern der Abteilungen

Der kantonalen Leitung ist es ein grosses Anliegen, dass sich alle Rover bzw. Leitenden der Battasendas Grischun mit dem Umgang von Suchtmittel in Kursen und Lagern auseinandersetzen. Zur Durchführung von J&S-angemeldeten Lagern der Abteilungen und allen kantonalen Ausbildungskursen besteht die Pflicht, dass das Leitungsteam ein Suchtmittelkonzept erstellt. Durch das Verfassen eines Suchtmittelkonzepts wird die individuelle Auseinandersetzung und Prävention in den einzelnen Leitungsteams gewährleistet.

Das Suchtmittelkonzept muss vor dem Lager oder Kurs gemeinsam mit den Detailprogrammen dem oder der Coach respektive der LKB abgegeben werden. Als Hilfe zum Erstellen eines Suchtmittelkonzepts befindet sich im Anhang das Dokument „Formular Suchtmittelkonzept“. Dem Leitungsteam steht frei, ob das ausgefüllte Formular oder ein selbstgestaltetes Konzept eingereicht wird.

KaLei / 22. Mai 2013

Anhang

Gesetzliche Grundlagen zu Tabak- und Alkoholkonsum und illegalen Drogen

Tabakkonsum

Art. 15²⁴

Es ist verboten, Tabak und Tabakerzeugnisse:

- an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen;
 - zu Werbezwecken an Personen unter 16 Jahren abzugeben
- durch jedermann zugängliche Automaten zu verkaufen

Art. 15 Gesundheitsgesetz Kanton Graubünden

Alkoholkonsum

Kauf und Konsum von Alkohol sind erst ab 16 Jahren (Bier, Wein) erlaubt; Schnaps, Spirituosen und Alcopops dürfen erst mit 18 Jahren gekauft und konsumiert werden.

Art. 136⁸¹

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951⁸² über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 136 Strafgesetzbuch

Illegale Drogen

Wer mit illegalen Drogen wie Cannabis, Ecstasy, Kokain irgendwie zu tun hat, sie aufbewahrt, konsumiert, weitergibt etc., verstösst gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19ff. BetmG). Wenn es um grössere Mengen geht und wenn man selber Drogen handelt, können die Strafen recht hart ausfallen (längere Freiheitsstrafen)

Art. 19a

Mit Gefängnis und Busse wird bestraft, wer einer Person unter 16 Jahren ohne medizinische Indikation Betäubungsmittel anbietet, abgibt oder sonstwie zugänglich macht.

Art. 19b

Mit Busse wird bestraft, wer Betäubungsmittel vorsätzlich ohne medizinische Indikation konsumiert oder hierzu eine Widerhandlung im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 begeht. Vorbehalten bleibt Artikel 19c.

Art. 19 Betäubungsmittelgesetz

4.3 Formular Suchtmittelkonzept

Das Suchtmittelkonzept wird zusammen mit dem gesamten Leitungsteam erstellt. Das Ausfüllen dieses Formulars hilft euch als Kurs-/ Lagerleitung euer eigenes Suchtmittelkonzept zu erstellen.

Dieses ausgefüllte Formular oder ein selbstverfasstes Suchtmittelkonzept muss, unterzeichnet von der gesamten Kurs-/Lagerleitung, bei der Abgabe der Detailprogramme an den Coach respektiv an die LKB beigelegt werden. Das Konzept wird vom Coach angeschaut und bewilligt.

Allgemein

Wie alt sind die Teilnehmenden?

Wie und wann werden die untenstehenden Regeln den Teilnehmenden kommuniziert?

Wer führt die unangenehmen Gespräche bei einem Verstoss gegen die Suchtmittelregeln?

Tabak (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Wem (alle im Kurs anwesenden Personen) ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wie gehen wir um mit Tabakkonsum in der Öffentlichkeit? (z.B. Rauchen mit Krawatte an einem Bahnhof)

Wie wird vermieden, dass am Ende des Lagers/Kurses nicht mehr Personen Tabak konsumieren als zu Beginn?

Wie wird der Abfall (Zigarettenstummel, Snuspäckli etc.) entsorgt? (Öffentlichkeit und Lagerplatz)

Wie wird mit Personen umgegangen denen der Konsum von Tabak untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Alkohol

Ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Aus welchem Grund möchtet Ihr Alkohol im Lager konsumieren, bzw. auf den Konsum verzichten?

Welche alkoholischen Getränke werden konsumiert?

Wem (alle im Kurs anwesende Personen) ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wie wird der vom Konsum anfallende Abfall (Flaschen, Dosen, Bierdeckel, ...) entsorgt?

Wie wird mit Personen umgegangen, denen der Konsum von Alkohol untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Illegale Drogen

Das Konsumieren von illegalen Drogen wie Cannabis ist gesetzlich verboten. Wie wird mit Personen umgegangen welche illegalen Drogen konsumieren?

Bezeichnung Kurs/Lager, Ort und Datum:

Alle Leitende des Kurses/Lagers:

Name/Vorname:	Unterschrift: